

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2024 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über die Frischwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Satung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wittenborn | VO/2024/101/138 |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Satung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wittenborn | VO/2024/101/139 |
| 6 | Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 | VO/2024/101/132 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025 | VO/2024/101/137 |
| 8 | Bundestagswahl 2025
a) Berufung des Wahlvorstandes
b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
c) Festlegung des Wahllokales | VO/2024/101/130 |
| 9 | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der "Seestraße" und östlich des Dorfkamps“; hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2024/101/134 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 9 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes | VO/2024/101/135 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Winterdienstleistungen 2024 - 2025 | VO/2024/101/136 |
| 12 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2024
--------------	---

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Herr Greve bittet, den

Tagesordnungspunkt 9 um die Sicherung der Gestaltung der Gemeinde zu ergänzen. Herr Haak erklärt, dass dieser Punkt entsprechend ergänzt wird. Mit dieser Änderung beschließt die Gemeindevertretung, die vorliegende Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.10.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Lange geht in seinem Bericht auf die folgenden Punkte ein:

- Die Weihnachtsfeier der Senioren findet am 12.12.2024 statt. Das Essen beginnt um 19:00 Uhr.
- Am 07.12.2024 war der Geburtstag von Herrn Petzold. Von Herrn Petzold gab es einen Dank für die Glückwünsche.
- Der Gemeindekalendar kommt in den nächsten Tagen. Die Kosten sollen gleichbleiben, wie in den vorherigen Jahren.

Herr Fürst berichtet über die Arbeiten im Sportlerheim:

Der Estrich ist drinnen. Die Fliesen im Tresenbereich sind fertiggestellt. Das Parket kommt eventuell noch vor Weihnachten und im Anschluss kann der Maler beginnen. Parallel beginnt die Erneuerung der Stromverteilung. In den WC´s wird eine Infrarotheizung installiert.

Für die Erneuerung der Heizungsrohre liegt ein Angebot vor. Es soll aber bis Ende Januar noch ein weiteres Angebot vorliegen, welches ca. 5 - 8 % günstiger sein soll.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Fürst, berichtet, dass der Ausschuss am 02.12.2025 getagt hat. In den folgenden Tagesordnungspunkten geht er auf die besprochenen Inhalte ein.

Der Bau- und Wegeausschuss hat nicht getagt. Ein Bericht wird nicht gehalten.

Die Kultur- und Kindergartenausschussvorsitzende, Frau Rahnführer, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Frischwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wittenborn
--------------	--

Herr Fürst übernimmt und berichtet über die Änderung.

Die Gebührenkalkulation für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 sieht vor, die Verbrauchsgebühren von 1,43 EUR/m³ (netto) auf 1,25 EUR/m³ (netto) zu senken.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die Verbrauchsgebühren ab 01.01.2025 entsprechend der Kalkulation von 1,43 EUR/m³ (netto) auf 1,25 EUR/m³ (netto) zu senken. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verbrauchsgebühren für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 bei gleichbleibenden Grundgebühren von 1,43 EUR/m³ (netto) auf 1,25 EUR/m³ (netto) zu senken und die im Entwurf vorliegende V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wittenborn vom 28.06.2010 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wittenborn
--------------	---

Herr Fürst berichtet über die Änderung.

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 sieht vor, die Verbrauchsgebühren von 4,04 EUR/m³ auf 3,77 EUR/m³ zu senken bei unveränderten Grundgebühren.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die Verbrauchsgebühren ab 01.01.2025 von 4,04 EUR/m³ auf 3,77 EUR/m³ zu senken. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 entsprechend der Kalkulation festzusetzen und die Verbrauchsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung bei unveränderten Grundgebühren von 4,04 EUR/m³ auf 3,77 EUR/m³ zu senken und die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wittenborn zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025
--------------	---

Herr Fürst erläutert die Anlage und berichtet über die Änderung.

Aufgrund der Grundsteuerreform ändert sich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Da eine Neuberechnung der Messbeträge durch die Finanzämter erfolgt, müssen auch die gemeindlichen Hebesätze angepasst werden, da die bisher gültigen Hebesätze nur noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen.

Insgesamt gibt es durch die Grundsteuerreform kleinere Verschiebungen von Objekten aus der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) in die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke). Hierdurch und durch die Erklärungen der Steuerpflichtigen ändert sich der Messbetrag für die Grundsteuerberechnung (Messbetrag x Hebesatz).

Um eine Aufkommensneutralität für die Gemeinden und die Grundstückseigentümer zu gewähren, hat das Land Schleswig-Holstein ein sogenanntes Transparenzregister veröffentlicht. Dieses ist auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein einsehbar. In diesem Register sind die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze einsehbar, welche zu einem gleichbleibenden Steueraufkommen der Gemeinden führen sollen.

Vom Amt Leezen wurde eine Auswertung der bisher vom Finanzamt übermittelten Grundsteuerdaten erstellt und ist dieser Vorlage beigelegt. Da aktuell noch einige Daten für eine exakte Neuberechnung für die Aufkommensneutralität fehlen, sollten die Hebesätze aus dem Transparenzregister für 2025 festgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Stand würde die Gemeinde insgesamt ein geringeres Grundsteueraufkommen haben, unter der Berücksichtigung der noch fehlenden Objekte, ergibt sich jedoch ein ungefähr gleichbleibendes Steueraufkommen. Auf diese Weise wird eine übermäßige Belastung für die Grundstückseigentümer vermieden und die Gemeinde kann im Folgejahr, beim Vorliegen der vollständigen Grundsteuerdaten, eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, die Hebesätze aus dem

Transparenzregister des Landes für 2025 festzusetzen. Für die Grundsteuer A liegt der Hebesatz bei 205 % und für die Grundsteuer B bei 462 %.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025, dem Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zu folgen und die Hebesätze entsprechend des Transparenzregisters festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025
--------------	--

Herr Fürst erläutert ausführlich den Haushaltsplan.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 den Haushaltsplan 2025 beraten und aufgestellt sowie die Haushaltssatzung 2025 vorbereitet.

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 sieht Erträge in Höhe von 2.675.800,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 2.827.900,00 EUR vor, so dass das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 152.100,00 EUR abschließt. Der Fehlbetrag kann durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden. Für Investitionen und die Finanzierungstätigkeit sind 154.100,00 EUR eingeplant.

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird auf 205 % angepasst, der Hebesatz der Grundsteuer B auf 462 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 330 %.

Im Stellenplan sind 2,28 Stellen ausgewiesen.

Herr Greve fragt, warum das geplante Feuerwehrfahrzeug komplett im Haushaltsentwurf eingeplant ist. Herr Lange und Herr Fürst erklären, dass dies aufgrund der Förderung notwendig ist. Zusätzlich merkt Herr Greve an, dass das Protokoll der Finanzausschusssitzung etwas ausführlicher, im Sinne von eventuellen Diskussionen, geschrieben werden möge.

Frau Rahführer fragt nach, wie mit den Fehlbuchungen umgegangen wird. Herr Fürst erklärt, dass diese sich noch in Klärung befindet.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsentwurf 2025 und erlässt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

TOP 8	Bundestagswahl 2025 a) Berufung des Wahlvorstandes b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes c) Festlegung des Wahllokales
--------------	---

Für die Bundestagswahl ist in den Gemeinden ein Wahlvorstand zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird der Schriftführer und sein Stellvertreter bestimmt.

Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das Wahllokal zu beschließen.

a) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

Wahlvorsteher/in: Jörg Reimann

Stv. Wahlvorsteher/in: Holger Fürst

Schriffthführer/in: Justus Feind

Stv. Schriffthführer/in: Friedel Bongers

Beisitzer: Doris Pfeffer, Jan Rohwedder, Svea Lüthje, Joachim Flägel, Inka Fürst, Michael Kröger, Hilke Winkler, Gero Müller, Stefanie Gronau, Schnabel Aljosha, Franziska Lemm, Frank Falkehagen

Stv. Beisitzer: Christiane Hornig, Tim Krosch, Vanessa Lakmann, Bernhard Runde, Janna Nagel

b) Es wird ein Erfrischungsgeld gezahlt in Höhe von:

35 EUR und 25 EUR

c) Zum Wahllokal wird bestimmt:

Feuerwehrgerätehaus, Am Dorfkamp 1, 23829 Wittenborn

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der "Seestraße" und östlich des Dorfkamps“; hier: Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Herr Lange und Herr Fürst erläutern die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeindevertretung hat in der Gemeindevertreterversammlung vom 30.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 gefasst. In diesem Zuge muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist der Anlage zu entnehmen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für den Bereich „nördlich der „Seestraße“ und östlich des Dorfkamps“ der Gemeinde Wittenborn die 3. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu beauftragendes Planungsbüro, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ebenfalls ein noch zu beauftragendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 9 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
---------------	--

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 und die dazu notwendige 3. Änderung des Flächennutzungsplanes muss ein Planungsbüro beauftragt werden.

Zur Kostenschätzung wurde eine Preisabfrage gestartet. Die daraus resultierenden voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 35.000 EUR.

In der Gemeindevertretung entsteht eine Diskussion über die anzufragenden Planungsbüros und die Voraussetzungen der Angebotserstellung. Es werden die folgenden Voraussetzungen festgelegt:

- Angebot als Pauschalpreis
- Anfang der Planung: Sofort nach Abschluss der Auftragsvergabe
- Ende der Planung: Ende 2025

Die Gemeindevertretung beschließt, die Auftragsvergabe mit den Voraussetzungen zu starten und den Bürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Winterdienstleistungen 2024 - 2025
---------------	--

Aufgrund der Hinweise im Prüfungsbericht wurden die Winterdienstleistungen 2024 - 2025 erstmalig per Öffentlicher Ausschreibung ausgeschrieben. Hierbei wurden die Gemeinden auf Lose aufgeteilt. Da die Intensität des Winters nicht vorhergesehen werden kann, wurden für die Vergleichbarkeit der Angebote nur Stundensätze abgefragt.

Die Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels hat das einzige Angebot abgegeben. Das Angebot umfasst alle Gemeinden. Das Angebot ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, den Auftrag für die Winterdienstleistungen 2024 - 2025 an die Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 12	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Aus der Zuhörerschaft gibt es eine Frage bezüglich der Bauarbeiten in der Gemeinde. Herr Lange erläutert die Notwendigkeit und die Gründe der Bauarbeiten. Bei den Bauarbeiten

handelt es sich um die Verlegung einer neuen Mittelspannungsleitung, um die Versorgungssicherheit im Dorf zu gewährleisten und um den Ausbau der Glasfaserleitungen, um die letzten „weißen Flecken“ zu beseitigen. Beim Glasfaserausbau sind nur wenige Schäden entstanden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und die Beschlüsse mitgeteilt. Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Lange die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Thorsten Lange

Lukas Haak